

# Ländle

## H O N I G

### Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Konventionell



Bio

Anzahl Bienenvölker ..... | Standorte Vlbg. .... |  
Jahresmenge ca. .... | Hygienekurs-Zertifikat liegt bei  ja  nein

#### PARTNERBETRIEB

Name ..... Adresse .....

.....

Email ..... Telefon .....

LFBIS-Nr. oder VIS-Nr. ....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Honig

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Vorarlberger Imkerverband und somit dem Mitglied (Imker/Imkerin), soweit dieses die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien einhält und erfüllt, das Ländle Herkunfts- und Gütesiegel für die Bewerbung des heimischen Honigs zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Honig beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

## 1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Honig sind es folgende 3G:

**gehalten + gesammelt + geschleudert in Vorarlberg**

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit (Ernte, Abfüllung, Verkauf) gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).
- Der Honig des am Projekt Ländle Honig beteiligten Partnerbetriebes stammt ausschließlich aus eigener Produktion und aus Vorarlberg.

## 2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Honig im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Honig beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle durch die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) und die Organe des Vorarlberger Imkerverbandes zu, und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen und Betriebsausstattungen.
- Der am Projekt Ländle Honig beteiligte Partnerbetrieb hat den Hygienekurs des Vorarlberger Imkerverbandes besucht. Eine Kopie des Zertifikates ist der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH vorzulegen.

### 3. Produktqualität

- Der am Projekt Ländle Honig beteiligte Partnerbetrieb reicht eine Probe von 500 g bei der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) ein. Die LQM veranlasst daraufhin die Honiguntersuchung am Institut für Umwelt- und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg bzw. im Labor des steirischen Imkerzentrums nach den allgemeinen Bestimmungen der Qualitätsordnung des ÖIB H/3. Die Laboruntersuchung hat einmal pro Honigernte (Blüten-, Wald- oder Mischhonig) und pro Standort zu erfolgen.
- Die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) koordiniert die Auslobung des Ländle Gütesiegels (Honigglasetikett, Werbung, etc.). Der Vorarlberger Imkerverband koordiniert die Honigliefereien mit der Spar Zentrale (Leitung Abteilung Sortimentsmanagement Food & Non Food 1, Einkauf & Sortiment). Die Anlieferung bei Spar erfolgt direkt durch den am Projekt Ländle Honig beteiligten Partnerbetrieb.

### 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Honig beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Honig und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

#### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

#### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

#### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Honig und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Honig Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.